



Örtlicher Personalrat für
Grund-, Haupt-, Werkreal-,
Real- und Gemeinschaftsschulen
sowie SBBZ beim Staatlichen
Schulamt Backnang

Personalratsinformationen und Tätigkeitsberichte 2020/2021

Personalversammlungen sind **nicht öffentlich**. Diese Broschüre ist corona-bedingt als Ersatz für eine Personalversammlung gedacht und unterliegt deshalb den gleichen Grundsätzen eines dienststelleninternen Austausches.

Grußwort Schulumtsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen und Schulkindergärten im Schulamtsbezirk Backnang,

ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Wege! Auch wenn ich viel lieber in einer Personalversammlung in Präsenz zu Ihnen gesprochen hätte, finde ich die Idee, die Personalratsinformationen in diesem Jahr schriftlich herauszugeben, großartig. Herzlichen Dank dem Örtlichen Personalrat, dass dies möglich ist und Sie auf diese Weise wichtige Informationen erhalten können!

Die jährliche Personalversammlung war für mich schon immer einer der wichtigsten Termine im Jahr, weil er mir Gelegenheit geboten hat, viele Menschen zu treffen, deren Anliegen wahrzunehmen und mit einzelnen auch ins Gespräch kommen zu können. Dass das in diesen Zeiten nicht möglich ist und auch viele andere Gelegenheiten der persönlichen Begegnung und des persönlichen Austausches wegfallen, ist nicht nur bedauerlich, sondern macht auch nochmals eindrücklich deutlich, welche große Bedeutung persönliche Kontakte haben. Sie sind durch nichts zu ersetzen und wir können alle nur hoffen, dass das nächste Schuljahr wieder mehr Normalität und Möglichkeiten der realen Begegnung bieten wird.

Ich möchte mein Grußwort vor allen Dingen dafür nutzen, um Ihnen danke zu sagen. Dieses Dankeschön formuliere ich in dieser besonderen Zeit und in Anbetracht der zurückliegenden turbulenten und kräftezehrenden Monate, mit einem noch größeren Respekt Ihnen und Ihren Aufgaben gegenüber.

Zu Beginn der Pandemie konnte niemand erahnen, welche Aufgaben tatsächlich auf Sie zukommen werden, welche Dynamik das Infektionsgeschehen entwickeln kann und mit welcher Kurzfristigkeit Vorgaben häufig umgesetzt werden müssen. Hätte uns vor zwei Jahren jemand gefragt, ob dies alles leistbar sei, hätten wir es vermutlich verneint. Es war tatsächlich nicht vorstellbar, dass diese Herausforderungen geschultert werden können. Entwicklung und Umsetzung von Hygienekonzepten, Organisation und Durchführung von Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen, Wechselunterricht, Fernlernunterricht bzw. „Lernen mit Material“, Management von Infektionsfällen an der Schule, Beratungen mit dem Gesundheitsamt, Kontaktnachverfolgungen in der Schule, Umsetzung der Maskenpflicht zunächst in den Klassenstufen ab Klasse 5, später dann auch in den Grundschulen und Grundstufen der SBBZ, Umsetzung der Testpflicht, Abmeldungen von der Präsenzpflcht, Prüfung ärztlicher Atteste und Vieles mehr. Immer wieder mussten in kurzen Abständen Eltern informiert werden über veränderte Regelungen und Rahmenbedingungen, über vorsorgliche Schutzmaßnahmen oder über eine Quarantäneanordnung, über Reihentestungen oder andere Testmöglichkeiten. Und natürlich mussten unzählige Male Stundenpläne verändert oder ganz neu erstellt werden.

Trotz der hohen Belastung durch diese ungewöhnlichen Aufgaben, die Sie inhaltlich und zeitlich in hohem Maße zusätzlich in Anspruch genommen hatten, haben Sie dafür Sorge getragen, dass Ihre Schülerinnen und Schüler Unterricht erhielten. Sie haben gemeinsam vor Ort in Ihren Schulen und Schulkindergärten Lösungen für diese ungewöhnliche Herausforderung gefunden.

Grußwort Schulamtsleitung

Sie haben eine hohe Flexibilität gezeigt und sind immer wieder an Belastungsgrenzen gestoßen. Umso wichtiger waren die Solidarität untereinander, das gegenseitige Unterstützen und auch das gegenseitige Ermutigen. Sie haben in den letzten eineinhalb Jahren häufig neue Wege beschritten und sind diese erfolgreich gegangen. Sie haben sich in digitale Anwendungen eingearbeitet und damit eine wichtige Entwicklung vorangebracht. Digitale Formate, die gemeinsam genutzt wurden, haben nicht nur Lernen auf Distanz, sondern auch die Begegnung und den Austausch möglich gemacht. Das alles haben Sie gemacht, weil Ihnen die Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen, weil es Ihnen wichtig ist, dass sie auch in dieser ungewöhnlichen Zeit lernen und sich gut entwickeln können.

Mit großem Respekt sehen wir im Staatlichen Schulamt Backnang, wie verantwortungsbewusst und umsichtig Sie in dieser schwierigen Zeit agieren, mit wie viel Umsicht Sie die Aufgaben in die Hand nehmen und dafür sorgen, dass der Alltag unter Pandemiebedingungen egal in welcher Form und mit welchen Vorgaben an Ihrer Schule bzw. in Ihrem Schulkindergarten stattfinden kann.

Dafür danke ich Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen auf diesem Weg von ganzem Herzen!

Bei vielen unserer Aufgaben im Staatlichen Schulamt Backnang sind wir auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Personalrat angewiesen. Auch oder gerade in der Pandemie ist diese Zusammenarbeit wichtig und häufig auch unbedingt erforderlich. Dass der Austausch und das Zusammenwirken auch in diesen Zeiten so gut funktioniert, ist nicht selbstverständlich. Umso mehr weiß ich das Zusammenwirken mit dem Örtlichen Personalrat zu schätzen und danke von Herzen auch dafür!

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, aber auch Zuversicht, Energie und Kraft sowie trotz aller Umstände viel Freude im Schulalltag!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre



Sabine Hagenmüller-Gehring
Schulamtsleitung



Grußwort Vorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ÖPR-Backnang hatte seine jährliche Personalversammlung in der Stadthalle in Winnenden für den 10.03.2020 terminiert. Die Halle und der Referent waren gebucht, es war eigentlich alles vorbereitet. Dann kam Corona. Wir haben uns die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht, sagten dann aber 10 Tage vor dem Termin unsere Personalversammlung ab. Ein bis dahin einmaliger Vorgang.

Am Tag unserer Absage wurde dann auch der erste Corona-Fall an einer Schule im Rems-Murr-Kreis bekannt. Wir haben im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Lehrkräfte im Rems-Murr-Kreis verantwortungsvoll entschieden. Im Nachhinein betrachtet haben wir wohl alles richtig gemacht. Allerdings konnte damals niemand ahnen, welche außergewöhnliche Belastungen bis heute auf uns zukommen würden.

Der Personalrat GHWRGS ist gesetzlich verpflichtet, jährlich einen Rechenschaftsbericht gegenüber den im Schuldienst Beschäftigten in Form einer Personalversammlung abzulegen. Eine Personalversammlung in Präsenz ist trotz gesunkener Inzidenzen weiterhin nicht vorstellbar und unserer Meinung nach auch nicht verantwortbar. Aber – Not macht erfinderisch. Wir werden in diesem Jahr neue Wege beschreiten und haben unseren Rechenschaftsbericht in dieser Form für Sie erstellt. Sie können dieser Broschüre entnehmen, wie unsere Arbeit auch in dieser schwierigen Zeit weiterging, welche Aufgaben wir im Interesse für Sie alle übernommen haben, wie häufig wir, wenn oft auch nur digital, getagt haben. Sämtliche Bereiche der ÖPR-Arbeit, in der wir in der Beteiligung oder in der Mitbestimmung waren, sind in diesem Rechenschaftsbericht aufgeführt.

Nicht erwähnt sind die vielen zusätzlichen Beratungsgespräche und Mailanfragen im Zusammenhang mit der Pandemie. Auch uns wurden dabei häufig Grenzen aufgezeigt. Oft war nicht klar, wie die teilweise schnell wechselnden Gesetze und Verordnungen im Schulalltag umgesetzt oder angewendet werden sollten. Wir mussten dabei in Gesprächen oder auch in schriftlichen Anfragen feststellen, welche unglaubliche Belastungen die einzelnen Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schulleitungen zu tragen hatten.

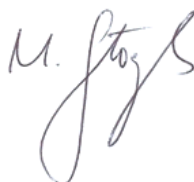
Es war und ist in diesem Zusammenhang auch weiterhin sehr wichtig, dass wir mit der Schulleitung, mit den Schulleitenden und Schulleitenden, der Verwaltungsleitung und allen im Schulamt Beschäftigten gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnten. Wir bedanken uns ausdrücklich bei all den genannten Personen für das gute Miteinander.

Leider sind wir weiterhin noch weit von einer Normalität entfernt, wie wir sie vor Ausbruch der Pandemie als selbstverständlich erleben durften. Aus diesem Grund möchten wir Sie gerne noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich jederzeit während unserer Sprechstundenzeiten mit Fragen oder bei Problemen an uns wenden dürfen.

„Wir sind für Sie da!“

Wir, die Mitglieder des Örtlichen Personalrats und ich, wünschen Ihnen allen ein gutes und vor allem ein nicht so belastendes Schuljahr.

Michael Stoeß
Vorsitzender des ÖPR Backnang



Aufgaben des Personalrats

Als gewählte Interessenvertretung ist der Personalrat in vielen Situationen ein möglicher Ansprechpartner für Sie.

Wir unterstützen Sie bei:

- Teilzeit, Beurlaubung
 - Versetzungen, Abordnungen
 - Begleitung bei sensiblen Dienstgesprächen
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Fragen zur Probezeit
 - Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit
 - Konferenzrechten
 - Fragen zur Arbeitszeit
 - Fortbildungen
- ...und vielem mehr.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Wir helfen Ihnen gerne weiter! Falls wir für Ihr Anliegen nicht der richtige Ansprechpartner sein sollten, versuchen wir gemeinsam mit Ihnen eine andere Unterstützungsmöglichkeit zu suchen. Als Personalrat unterliegen wir der Schweigepflicht und behandeln Ihre Anfrage streng vertraulich.

Bei Rückfragen zu den einzelnen Inhalten der Artikel wenden Sie sich bitte jeweils an die für den Text verantwortliche Person.



Michael Stoeß

Vorsitzender des ÖPR



Monika Messer

Stellvertretende Vorsitzende
des ÖPR



Christine Grainsperger

Sprechstunde



Carolin Reuschel

Betriebliches
Eingliederungsmanagement
Sicherheitstechnische
Begehungen
Sprechstunde



Andreas Rosanelli

Fortbildung



Gerhard Brand



Markus Rapp

Sicherheitstechnische
Begehungen
Sprechstunde



Alexander Steeb

Versetzungen, Abordnungen
Sprechstunde



Roland Theophil

Vertrauensperson
Schwerbehinderte



Beatrix Kant

Betriebliches
Eingliederungsmanagement
Sprechstunde



Jochen Müller

Betriebliches
Eingliederungsmanagement
Datenschutz



Christoph Schiek

Sprechstunde
Sicherheitstechnische
Begehungen



Sonja Schiedt

Sprechstunde



Sabine Kaiser

Versetzungen, Abordnungen
Sprechstunde



Katharina Hauser

Sprechstunde



Diana Hubschneider

Fortbildung
Sprechstunde



Martina Mayer

Betriebliches
Eingliederungsmanagement



Kathrin Kopriva

Pädagogische Assistentin



Julian Mihajlovic

Fortbildung

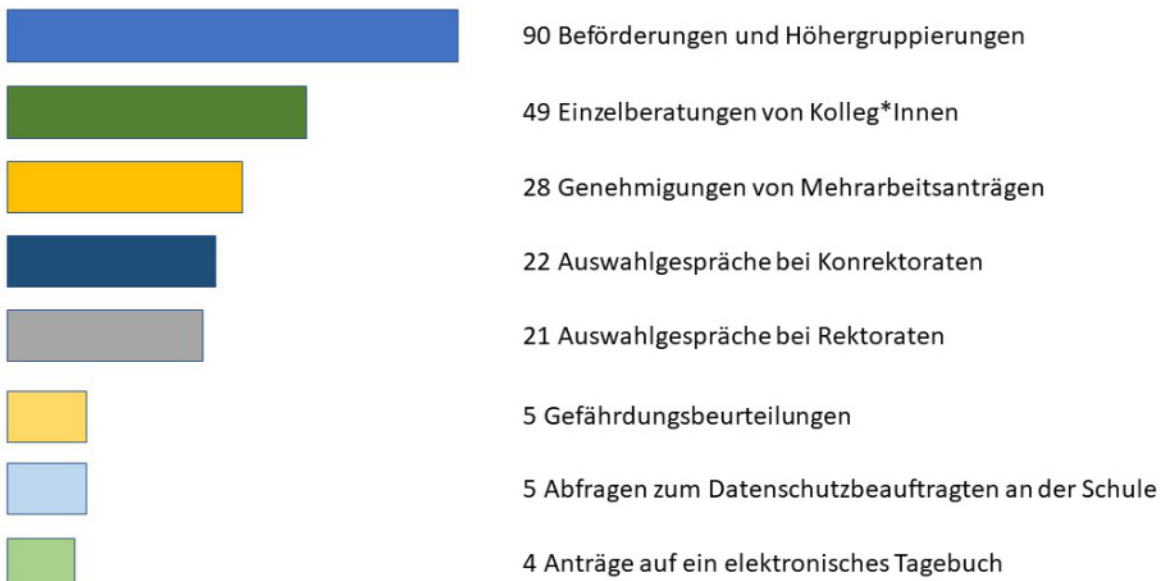
Tätigkeitsbericht

Normalerweise treffen sich alle Personalratsmitglieder im 14-tägigen Wechsel im Sitzungssaal des Staatlichen Schulamts in Backnang. Dort wird das letzte Protokoll besprochen und abgestimmt, Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen und Höhergruppierungen geprüft, die aktuelle Liste der Kolleg*Innen erweitert, die uns bei ihrem Versetzungswunsch um Unterstützung bitten und über genehmigte und zu genehmigende Fortbildungen berichtet. Außerdem wird über anberaumte oder bereits stattgefundene „Sicherheitstechnische Begehungen“ berichtet, bei denen wir vor Ort sind. Es werden Personalangelegenheiten, die nicht eindeutig zu beraten sind, besprochen und regelmäßig stattfindende Vierteljahresgespräche vorbereitet, bei denen die Amtsleitung Frau Hagenmüller-Gehring anwesend ist.

Die jährlich stattfindende Personalversammlung, in der laut Landespersonalvertretungsgesetz der Örtliche Personalrat Rechenschaft über seine Tätigkeiten ablegt und gemeinsame Anträge an Bezirkspersonalrat, Hauptpersonalrat, Regierungspräsidium, Kultusministerium oder Landtagsabgeordnete fasst, konnte pandemiebedingt im letzten Schuljahr leider nicht stattfinden. Deshalb wollen wir in dieser Broschüre über die wichtigsten Tätigkeiten des letzten Schuljahres informieren.

669 Versetzungen und Abordnungen

173 Einstellungen neuer Lehrkräfte



BEM

BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) / Rekonvaleszenz

Bei längerer Krankheit (länger als 6 Wochen) **oder** additiv 6 Wochen.

SSA BK schickt BEM Paket



Betroffene Lehrkraft schickt **Rückmeldeformular** zurück, ÖPR erhält Kopie (BEM-Gespräch gewünscht / nicht gewünscht / später gewünscht)

Im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements kann auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft ein **BEM-Gespräch** erfolgen. Die stufenweise Wiedereingliederung kann aber auch ohne ein BEM-Gespräch angetreten werden.



BEM – Gespräch

Rekonvaleszenz kann auch ohne ein BEM-Gespräch stattfinden



Rekonvaleszenzplan (Stufenplan) wird vom behandelnden Facharzt/-ärztin in Absprache mit der betroffenen Lehrkraft erstellt. Manchmal erfolgt **VORHER** ein Gespräch der betroffenen Lehrkraft mit dem ÖPR, dann kann eine Beratung erfolgen. Dieser Plan (1 Jahr Zeit das Zieldeputat wieder zu erreichen, von **Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt**, ansteigend) muss an das Schulamtschickung geschickt werden und wird verfügt.

Im BEM-Gespräch werden z.B. Stufenplan, Deputatsverteilung, weitere Entlastungsmöglichkeiten (Pausenaufsicht, Hohlstunden, technische Hilfsmittel etc..) besprochen. Die Diagnose muss nicht genannt werden, jedoch die Auswirkungen auf den Alltag. Das Protokoll kommt in eine **gesonderte Akte** und der ÖPR erhält, auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft, eine Kopie.

Da das BEM-Gespräch aber über den reinen Stufenplan hinausgeht, empfehlen wir **IMMER** ein BEM-Gespräch. In diesen Gesprächen kann man Tipps geben und es kommen immer wieder tieferliegende Konflikte zum Vorschein, die geklärt werden können, um positiv auf den Gesundheitsprozess einzuwirken.

Ein Bilanzgespräch kann am Ende oder auch zwischendrin geführt werden.

Die genannten Fristen gelten für verbeamtete Lehrkräfte. Bei **Tarifbeschäftigten** gilt das „**Hamburger Modell**“. Auch in diesem Fall beraten und unterstützen wir Sie natürlich sehr gern.

Die im Rahmen einer Rekonvaleszenz / BEM-Gesprächs erhobenen sensiblen Personaldaten werden absolut vertraulich behandelt, in gesonderten Akten aufbewahrt. Und nach gesetzlich vorgegebenen Fristen gelöscht.

Beatrix Kant, Martina Mayer, Carolin Reuschel, Jochen Müller

Gesundheitsvorsorge und Arbeitsschutz

Das Land BaWü ist wie jeder Arbeitgeber verpflichtet seinen Bediensteten kostenlose Beratung zu **Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit** anzubieten. Mit der Durchführung wurde die Firma BAD GmbH beauftragt.

Die Durchführung beruht auf drei Säulen:

1. Die **persönliche Beratung** durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner*innen ist grundsätzlich **vertraulich und kostenlos** und kann von **jeder Lehrkraft** und Schulleitung in Anspruch genommen werden.

Sie erreichen diese unter:

www.sicher-gesund-schule-bw.de



2. **Unterstützung der Schulleitung** beim Erkennen und Beseitigen von Sicherheitsrisiken: Dies geschieht durch **Sicherheitstechnische Begehungen** einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit der Schulleitung und dem gemeinsamen Erstellen einer **arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung**. An beidem ist der ÖPR beteiligt. Als gesetzliche Unfallversicherung der Schüler*innen unterstützt auch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) Schulen beim Thema Sicherheit und Gesundheit.

Weitere Informationen:

[7 Schritte zur Gefährdungsbeurteilung](#)



3. Angebote zur **Gesundheitsförderung** finden Sie unter anderem in [LFB-online](#).



Seit der letzten Personalversammlung fanden **26 Gefährdungsbeurteilungen** und **2 sicherheitstechnische Begehungen** statt. Bei 25 davon war der Personalrat dabei.

Bei Fragen helfen wir auch Ihnen gerne weiter.

Carolin Reuschel, Markus Rapp, Christoph Schiek

Fortbildung

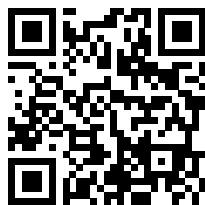
Die Aufgabe des Personalrats ist es, den Entscheidungen der Schulleitungen, ob Kolleg*innen an Fortbildungen teilnehmen können, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Stimmt eine Schulleitung der Fortbildungsteilnahme zu, geben wir vom Personalrat grundsätzlich unsere Zustimmung zur Entscheidung der Schulleitung. Lediglich bei sehr häufigen Fortbildungsteilnahmewünschen würden wir erst nach Nachfrage bei der entsprechenden Schulleitung zustimmen.

Stimmt die Schulleitung einer Fortbildungsteilnahme nicht zu und liefert hierfür keine Begründung, stimmen wir der Schulleitungsentscheidung nicht zu und geben der Schulleitung die Möglichkeit, die Entscheidung zu begründen.

Folgende Zahlen konnten wir im Schuljahr 2020/21 rekapitulieren:

- 1292 Fortbildungsvorgänge hatten wir zur Zustimmung
- 4 Nichtzustimmungen mit Kontakt zu den entsprechenden Schulleitungen haben stattgefunden
- 143 Veranstaltungen waren von September 2020 bis Juli 2021 seitens des ZSL geplant/ terminiert
- 84% der geplanten Fortbildungen wurden pandemiebedingt abgesagt
- 23 Veranstaltungen haben stattgefunden
- 17 davon waren Online-Veranstaltungen

[Lehrerfortbildung Online](#)

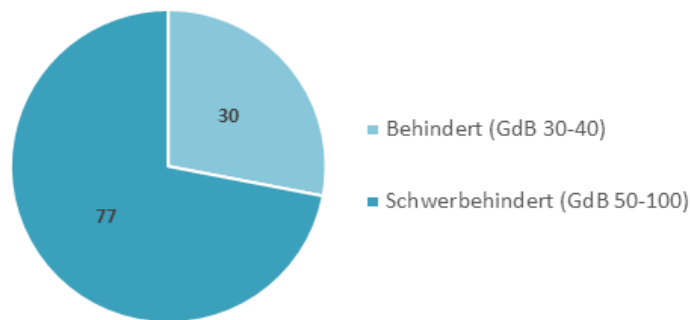


Diana Hubschneider, Andreas Rosanelli, Julian Mihajlovic

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Sie in allen Fragen bezüglich Ihrer Behinderung (Grad der Behinderung 30/40) bzw. Schwerbehinderung (GdB 50-100). Sie erhalten Unterstützung unter anderem bei der Beschaffung von Anträgen, die Ihre Behinderung/Schwerbehinderung betreffen, beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und bei Krisengesprächen bezüglich Ihrer beruflichen Situation am Arbeitsplatz. Des Weiteren nehmen wir an allen Auswahlgesprächen teil, wenn sich eine behinderte/schwerbehinderte Person um eine Stelle bewirbt.

Verteilung der Behinderten/Schwerbehinderten
beim Staatlichen Schulamt Backnang



Sie selbst sollten als behinderte/schwerbehinderte Person bei Ihrer Schulleitung ab Mai ein Teilhabegespräch einfordern. Darin schildern Sie Ihre Einsatzmöglichkeiten im kommenden Schuljahr. Auch hier können wir Sie auf Ihren Wunsch hin gerne unterstützen. Die für Sie relevante Inklusionsvereinbarung und weitere wichtige Unterlagen finden Sie im Downloadbereich des Staatlichen Schulamtes Backnang unter dem Überbegriff „Schwerbehindertenvertretung“.

Falls wir Sie bezüglich Ihrer Behinderung/Schwerbehinderung unterstützen können bzw. sollen, melden Sie sich bitte bei uns!

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Telefonnummer: 07191/3454155

Email-Adresse: Roland.Theophil@ssa-bk.kv.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Roland Theophil
Stellvertretend: Kristin Kurz / Matthias Arldt-Berner

Tarifbeschäftigte

Der ÖPR beim Staatlichen Schulamt Backnang vertritt auch die Tarifbeschäftigten im schulischen Bereich. In Baden-Württemberg stehen den Beamtinnen und Beamten ca. 10 % Tarifbeschäftigte in den verschiedensten Einrichtungen gegenüber. Dazu gehören auch die befristet Beschäftigten, die jeweils einen Arbeitsvertrag für ein Schuljahr erhalten, die Sommerferien über in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und gegebenenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres wieder einen befristeten Vertrag erhalten. Ebenfalls dabei sind sogenannte „Nichterfüller“, die beispielsweise nur das erste Staatsexamen, jedoch kein Referendariat abgeschlossen haben oder einen anderen, nicht gleichwertigen Studienabschluss besitzen oder kein Studium vorweisen können.

Eine umfassende „Entfristung“ dieser Verträge findet gegenwärtig nicht statt. Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wurden Entfristungen in begrenzter Zahl, besonders für langjährig Tätige im SBBZ-Bereich in geringer Zahl zugelassen. Die Tarifrunde 2021 hat begonnen, es geht um die allgemeinen Lohnerhöhungen für ca. 1 Million Beschäftigte im Schul-, Sozial- und Erziehungsbereich.

Zum Schluss wieder der Hinweis für Tarifbeschäftigte:

Für Sie und für Beamtinnen und Beamte gelten in vielen Bereichen unterschiedliche Regelungen, z. B. Erteilung von MAU für Teilzeitbeschäftigte, längere Krankheit und viele hier nicht genannte Punkte.

Bei Fragen, Problemen oder Unsicherheiten stehen Ihnen Ihre Personalrätinnen und Personalräte des Staatlichen Schulamts gerne zur Verfügung und beraten Sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten.

Monika Messer, Roland Theophil

[Informationen zur Tarifierfassung 2021](#)



Weitere Informationen

Scannen Sie die QR-Codes um mehr Informationen zu folgenden Themen zu erhalten:

- Threema Work ist jetzt für alle Lehrkräfte für eine DSGVO-konforme Kommunikation verfügbar.
-> [Infos zu Threema beim Landesmedienzentrum](#)



- Alle verbeamteten Lehrkräfte können nun ein Dienstrad mit steuerlichen Vorteilen beantragen.
-> [Infos zu JobBike BW beim LBV](#)



- Elternzeit-Regelung und wichtige Hinweise.
-> [Mutterschutz und Elternzeit](#)



- Haben Sie Fragen zu Mehrarbeit und Abrechnung? Jetzt über MAU informieren.
-> [MAU ÖPR Info](#)



- Weitere [Informationen und Downloads](#) des Örtlichen Personalrats am Staatlichen Schulamt Backnang



Beschwerdemanagement

Gemäß der Fürsorgepflicht gilt zunächst die Unschuldsvermutung.

Grundsätzlich sollten Beschwerden direkt bei der betroffenen Person vorgebracht werden und Lösungen vor Ort in der Schule angestrebt werden.

Mit anonymen Beschwerden muss besonders sensibel umgegangen werden. Anonyme Beschwerden, denen eine hinreichende sachliche Begründung fehlt, werden vernichtet.

Ist ein sachlicher Grund für eine Beschwerde erkennbar, wird das folgende vereinbarte Verfahren angewandt:

1. Eingang einer Beschwerde

- Beschwerdegründe und Kontaktdaten werden schriftlich festgehalten.
- Der Beschwerdeempfänger gibt vor Anhörung der betroffenen Person keine Stellungnahme ab. Er sichert schnellstmögliche Bearbeitung zu.

2. Informationsgewinnung

- Die Einladung zur Anhörung muss unter Angabe des Gegenstands der Anhörung und der Gesprächspartner erfolgen.
- Sollten keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen, wird den Betroffenen der/die Beschwerdeführer/in namentlich genannt.
- Der/die Betroffene hat die Möglichkeit, zu allen Gesprächen eine Person seines/ihrer Vertrauens mitzubringen. Dies kann auch ein Mitglied des Örtlichen Personalrates sein. Sollte die Beschwerde auf der Ebene der Schulaufsicht behandelt werden, ist auf das Recht der Beteiligung des Personalrats hinzuweisen.
- Über die Anhörung ist ein Protokoll zu fertigen, der/die Betroffene kann dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
- Sollte es zur Klärung notwendig sein, kann auch ein beratender Unterrichtsbesuch durchgeführt werden.

3. Klärung des Sachverhalts

- Bewertung der Beschwerde
- Prüfung, ob und ggf. welche Maßnahmen möglich und zielführend sind

4. Rückmeldegespräch

Je nach Bewertung der Beschwerde erfolgt bzw. erfolgen

- Entlastung der Lehrkraft / des Schulleiters und ggf. Zurückweisung der Beschwerde
- eine Vereinbarung von Hilfe und Unterstützung
- ggf. dienstaufsichtliche Maßnahmen

Ein Protokoll wird angefertigt und den Beteiligten ausgehändigt.

Der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin wird informiert.



-> [Umgang mit Beschwerden](#)

Viele Informationen gibt es auch auf:

<http://www.schulamt-backnang.de>



Oder QR-Code scannen:



Örtlicher Personalrat
am Staatlichen Schulamt Backnang
Spinnerei 48
71522 Backnang
Büro: Zimmer 26 im 1. Stock

Telefon: 07191/3454-150

E-Mail: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Sprechzeiten:
Mo - Do: 14:00 - 16:00 Uhr
Fr: 10:30 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir beraten Sie gerne.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.